

Zum Fall Frieda Keller

Autor(en): **E.B.-J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

herige Anschauungsweise von Arm und Reich hinwegsetzen sollte. Bemerkenswert ist, dass eine Arbeiterin ihr Erstaunen aussprach, dass die Reiseentschädigung erst jetzt beantragt werde, sie habe nie anderes geglaubt, staune jetzt noch über die Opfer, die alle diese Damen bisher gebracht, nicht nur an Zeit und Arbeit. Fast einstimmig wurde der Vorschlag angenommen als zeitgemässer, vernünftiger Fortschritt.

Wahl des Vorortes, des Bureaus und des Vorstandes zeigten deutlich, dass die Frauen seit 4 Jahren Schule gemacht in diesen Dingen, sich feste Meinungen gebildet, Prinzipien aufgestellt, die sie wohl zu motivieren und zu behaupten verstehen; zuletzt siegt auch in den Unterliegenden das republikanische Bewusstsein, man unterzieht sich der Mehrheit, macht gute Miene zum bösen Spiel und tröstet sich mit dem Gedanken, dass die Minderheit meist nicht das Minderwerte sei.

Die liebenswürdige Einladung Winterthurs zur nächsten Generalversammlung wird mit Akklamation angenommen.

Vorort wurde Genf, Präsidentin Mme. Chaponnière, Vizepräsidentin Frl. Vidart, I. Sekretärin Mlle. Serment (Lausanne), II. (deutsche) Sekretärin Frl. Honegger von Zürich, Kassierin Frl. Schmid von Bern; weitere Mitglieder: Frl. von Mülinen, Frau Prof. Bühler von Chur.

Die Wahl der Delegierten für den Internationalen Frauenrat fällt auf die bisherigen: Frl. Honegger, Zürich, Mlle. Vidart, Genf, Fr. Boos-Jegher, Zürich, Fr. Steck, Bern, Mme. Chaponnière, Genf, Fr. Courvoisier, Chauxdefonds und Fr. Prof. Stocker Zürich.

Der Vortrag des Herrn de Morsier über die Käufer-Liga resümierte, was schon letztes Jahr in Genf darüber berichtet wurde. Die Benutzung der Macht, welche Käuferinnen auf die Geschäfte ausüben, die je nach guter oder schlechter Behandlung und Bezahlung der Angestellten beurteilt werden sollen, stellt uns wieder vor die Alternative der weissen und schwarzen Liste, die man nun einmal nicht will, trotzdem Frau Adam dafür eintritt. Es wird eine Kommission ernannt, die sich mit der Frage weiter befassen soll.

Es war weit über ½1 Uhr, als man sich zum wohlverdienten Mittagessen setzte, leider mit der Voraussicht, auch da eilen zu müssen, denn der letzte Teil des Programmes war noch abzuwickeln mit ernstesten Fragen. Dennoch wurde diese Zeit auch noch benutzt, um in einigen gelungenen Tischreden den Stimmungen des Tages Ausdruck zu geben. Fr. Wäffler erstattete der Versammlung, vorab aber der verdienten Präsidentin, den Dank ab für Alles, was wieder geleistet worden unter der Führung dieser kundigen Hand, und begrüßte dann auch noch das neu heraufziehende Gestirn des Genfer Bureaus und des neuen Vorstandes.

Mit Akklamation wurde Hr. Boos begrüßt, der als einzig männliches Mitglied unseres Bundes anwesend war und nun auf das Zusammengehen beider Geschlechter toastierte. Schnell genug rief die Arbeit wieder.

Herr de Morsier von Genf referierte vom Kölner Kongress über den Kampf gegen unsittliche Literatur, der überall entbrannt, von jedem Einzelnen übernommen werden muss, wo immer sich Gelegenheit bietet. Unser Bund kann auch da nur eine abwartende Stellung einnehmen, wie sehr wir auch mit den Tendenzen einverstanden sind.

Fr. Adam und Fr. Steck berichten über die auch bei uns leider sich mehr und mehr bemerkbar machenden Schäden der Heimarbeit und die daherigen Lohnverhältnisse. Abhilfe kann da schwer geschaffen werden von aussen, denn die Gesetzgebung ist ohnmächtig, wo es sich um das Innerste des Hauses, der Familie handelt, wenn die Betroffenen sich eben nicht schützen lassen wollen und selbst die Gesetze umgehen, wie man es genugsam sehen kann bei der Nachtarbeit der Kinder in Stückerei- und Webereibetrieben. Ge-

werbeinspektorinnen, die durch ihr persönliches Auftreten sich das Vertrauen der Bevölkerung erwerben, wären wohl das einzig helfende Mittel.

Damit war das Programm zu Ende und das »Unvorhergesehene« benutzte nur Frl. Vidart mit der Aufforderung zu einer Enquête bezüglich der Dienstbotenverhältnisse allüberall. Die Anregung fand lebhaften Widerhall in der Versammlung, denn da die Mägde anfangen sich zu organisieren, ist es gewiss Zeit auch für die Herrschaften Stellung zu nehmen. Man betraut die »Union des Femmes« von Genf die Sache zu beraten und Fragebogen an die Sektionen zu schicken, behufs weiterer Ausbildung der Sache.

Frl. v. Mülinen sprach kurz in bewegten Worten ihren letzten Präsidialdank aus für das treue Aushalten und Zusammenwirken der Versammlung, die aber ihrerseits ebenfalls von Dank erfüllt von der verdienten Präsidentin schied, deren Name unvergänglich verknüpft ist mit dem Entstehen des Bundes und Allem, was er bisher geleistet und errungen.

C. C. St.

Zum Fall Frieda Keller.

Die Resolution, die an der Generalversammlung des »Bundes schweizer. Frauenvereine« in Aarau am 20. Nov. ds. zu dem Falle »Frieda Keller« gefasst wurde, lautet: »Der Bund schweiz. Frauenvereine spricht im Namen von Tausenden von Schweizerfrauen sein tiefstes Bedauern zu dem St. Galler Strafurteil im Falle der Frieda Keller aus, das die ganze Härte des Strafgesetzes zum Ausdruck bringt ohne Berücksichtigung der verschiedenen von der Verteidigung in zutreffendster Weise hervorgehobenen mildernden Umstände. Dieses Urteil, wenn es auch dem Buchstaben des Gesetzes entspricht, deckt sich in keiner Weise mit dem lebendigen Rechtsbewusstsein der Gegenwart.

Es liegt uns fern, die grausige Mordtat in irgend einer Weise beschönigen zu wollen, doch erachten wir, dass, da der indirekte Mitschuldige des Verbrechens nicht mehr erreicht werden konnte, es menschliche Pflicht gewesen wäre, in Anbetracht dieser Lücke in unserer Gesetzgebung den mildernden Umständen ihre volle Bedeutung zuzumessen und dadurch dem Geiste der Gerechtigkeit im Gegensatz zum Buchstaben des Gesetzes zum Siege zu verhelfen.

Wir hoffen, dass dieser Fall eine ernste Mahnung an die Berater unseres neuen schweizerischen Gesetzbuches sein werde, zum Schutze minderjähriger Mädchen und ausser-ehelicher Mütter und Kinder erweiterte Bestimmungen aufzustellen, die geeignet sind, der laxen Durchschnittsmoral weitester Volkskreise entgegenzutreten und dadurch solchen Verbrechen vorzubeugen.

Nicht leicht hat ein Fall wie der vorliegende so grelle Beleuchtung auf unsere Gesetze geworfen und auf den Geist, in dem sie gehandhabt werden können, ja vielleicht sogar »müssen«. Die ausgesprochene Todesstrafe steht in keinem Verhältnis zu der intellektuellen Zurechnungsfähigkeit der Unglücklichen, die, durch eine fast borniert zu nennende Schamhaftigkeit und dazu kommende finanzielle Bedrängnis förmlich in die fixe Idee hineingetrieben, ihre »Schande« um jeden Preis verbergen und das Kind beseitigen zu müssen, zu dem allerdings grauenhaften Verbrechen geführt wird. Ja, sogar wenn diese Strafe in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt wird, ist sie nicht menschlich gerecht und noch weniger »zweckentsprechend« zu nennen: weder wird die Unglückliche dadurch »gebessert«, dass sie lebenslänglich aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wird, noch wird diese Letztere selbst durch ihre Einsperrung vor einer Gefahr geschützt, — denn die Verbrecherin ist keine

gemeingefährliche Person, — sie ist es gewiss in *weit minderer Masse* als der Schamlose, der sie erst zur Mutter machte, sich dann seinen Verpflichtungen entzog (und dank unserer Gesetze, sich ihnen auch leicht entziehen konnte!), sie dadurch in die Notlage brachte und jetzt frei ausgeht!

Auf einen Punkt besonders möchte ich hier hinweisen: In unserm kleinen Lande werden jährlich über 4000 uneheliche Geburten angemeldet, und diese Zahl ist in stetem Wachsen begriffen; alle Väter dieser armen Kinder — zum grossen Teil unbekannt — dürfen ihren Einfluss auf unsere Gesetze durch ihre Stimmen ausüben, auf die Gesetze, die es ihnen bisher immer so leicht machten, sich ihrer Verantwortung zu entziehen! Sie sitzen vielleicht auch mit in unsern Behörden und Gerichten und »sprechen Recht« ... während wir alle, Schweizerfrauen und Mütter nicht gehört werden, wo es sich um die Gestaltung dieses Rechtes oder seine Anwendung handelt! Sollte das wirklich vernünftig und recht sein???

In vollem Verständnis der Verhältnisse sind denn auch unsere Forderungen zum neuen schweizer. Zivil- und Strafrecht aufgestellt worden. Im Zivilrecht verlangen wir ausgiebigen Schutz der Minderjährigen, tatkräftiges Heranziehen des ausserehelichen Vaters zur Beitragleistung an die Erziehungskosten; im Strafrecht: strengere Bestrafung der Sittlichkeitsvergehen und energischen Schutz der Gesellschaft vor rückfälligen Verbrecher dieser Art, beiderlei Geschlechts.

Dieser traurige Fall wird gewiss dazu beitragen, dass sich mehr und entschiedener Verfechter unserer Wünsche finden.

E. B.-J.

Weihnachten.

Alljährlich um die Weihnachtszeit kann man in unsern Tagesblättern zahllose Anzeigen lesen von »Weihnachtsfeiern«, die von den verschiedensten Gesellschaften, Vereinen, Schulen und Kursen veranstaltet werden, und für welche man um freiwillige Beiträge bittet.

Es geht gewiss Manchem dabei wie mir; ich kann dies nie sehen, ohne davon peinlich berührt zu werden und wirkliches Bedauern mit den Kindern zu empfinden, die bei solchen »Anlässen« beglückt werden und die programmgemässen »strahlenden Augen und klopfenden Herzen« dazu beitragen müssen. Es scheint mir, dass nirgends so wie hier der Ausspruch berechtigt ist: »Weniger wäre mehr!« und dass durch dieses Hinausdrängen der Weihnachtsfeier aus dem Hause in die Öffentlichkeit dieselbe an Innigkeit viel mehr verliert, als sie ja an »Grossartigkeit« gewinnen mag. Wie kein anderes Fest weckt *dieses* in den Herzen liebe Erinnerungen; es ist für uns alle ja wie ein Blick in ein trautes, tannendurchduftetes Heim, ein Sichanschmiegen an liebe, treue Menschen, ein Wiederlebendigwerden von Allem, was einst an Jugendglück und hoffender Erwartungsfreude in uns lebte, ein eigentliches Heimkehren in die Tage der Kindheit! Und dies Weihnachtsgedühl, — das ja der ganzen Feier erst die eigentliche Weihe gibt, — das möchten wir alle auch in unsern Kindern wecken und bewahren. Aber ist sein Entstehen überhaupt denkbar, wenn das Kind an *mehreren* solchen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen darf, bei denen es mit zahlreichen andern, ihm mehr oder weniger fremden Kindern wohl reichlich beschenkt werden mag, wo jedoch keinen Augenblick das trauliche Heimbewusstsein in ihm wach werden kann? Es ist nicht selten zu beobachten, wie die Kinder sich gegenseitig mit der Aufzählung der Christbaumfeiern, denen sie beiwohnten, mit der Grösse und Pracht der Bäume, der Zahl und dem Wert der Gaben so recht eigentlich »übertrumpfen« wollen und

die ganze Feier überhaupt nur von diesem Gesichtspunkte aus beurteilen.

Liessen sich nicht vielleicht Mittel und Wege finden, die Weihnachtsfeier in den weitesten Kreisen wieder zurückzubringen ins Haus und in die Familie? Kleine Bäumchen, mit einfachem, freundlichem Schmuck behangen (dabei die Gaben, die ein Kinderherz zu erfreuen vermögen) vom »Weihnachtsmann« ins Haus gebracht, zu den Familien, die sich keines selber aufrichten würden ... sie könnten gewiss grössere Freude bereiten.

Der Einwand, dass dies ein »Almosen« wäre, hält nicht stand; ebenso gut könnte man das Einsammeln der Gaben für die grossen öffentlichen Feste eine Bettelei nennen! Die Freude, die wir Kindern bereiten, ist niemals ein Almosen; und wenn die Kleinen, statt vom festprunkenden Saal in ihr nüchternes ungasstliches Heim zurückkehren zu müssen, in diesem eigenen Heim selbst ihr leuchtendes, duftendes, *eigenes* Weihnachtsbäumchen stehn hätten, bei dem Eltern und Geschwister mit ihnen weilen, unter welchem sie auch noch die folgenden Tage nach Herzenslust spielen könnten, — dann würde sicherlich der Weihnachtsabend auch ihnen ein lieberes, innigeres Andenken hinterlassen, als es die prunkvollsten Feiern vermögen!

B.-J.

Ein Protest.

In der Novembernummer der »Frauenbestrebungen« las ich ein Referat über den »Internationalen Kongress gegen die unsittliche Literatur in Köln«, das den Berichten der »Kölnischen Zeitung« entnommen ist. Da Sie dieser Angelegenheit in Ihrem Blatte einen so grossen Raum gewähren, so gestatten Sie mir vielleicht auch ein paar Worte zur Sache. Mein Protest, denn ein solcher ist es, richtet sich gegen die Redner des Kölner Kongresses und alle diejenigen, die mit deren kunstfeindlichen, schroffen Postulaten einig gehen. Es bedarf wohl kaum meiner Versicherung, dass ich die edlen Motive der Sittlichkeitsvereine anerkenne und zu schätzen weiss. Ebenso wenig unterschätze ich die Gefahr der Verbreitung unsittlicher Literatur — ich überschätze sie aber auch nicht. Wenn Jemand behauptet, dass die Lektüre eines unsittlichen Buches »eine Frau zur Ehebrecherin«, »eine Jungfrau zur Dirne« gemacht hat, dass »das sittliche Fühlen, Denken und Handeln eines Mannes« durch eben dieselbe Literatur verwirrt wurde — dann glaube ich das dem betreffenden Jemand nicht. So schwach ist kein Mensch! Wer seine moralische Verderbnis auf Lektüre zurückführt — der flüchtet sich hinter erbärmliche Ausrufen. Gewiss ist einem grossen Künstler die Kraft gegeben, die tiefsten Empfindungen im Menschenherzen wachzurütteln — aber die Werke eines grossen Künstlers werden niemals die Verworfenheit einer Seele wecken, sie werden erhebend, erlösend wirken, auch wenn die Leidenschaft der Sinne geschildert wird. Wer möchte Faust's Gretchen, Egmont's Klärchen eine Dirne schelten? Wer denkt bei Romeo und Julia's todverachtender Liebe an ihre Unfolgsamkeit gegen der Eltern Gebot? Und die Machwerke untalenter Lüsterheits-Spekulanten? Glauben Sie wirklich, dass die so gewaltigen Schaden anrichten? Ich nicht! Ich denke besser von den gesunden Instinkten der Völker. Wenn unsere jungen Leute ein paar dieser Schmutzbücher gelesen haben, dann gehen sie deswegen doch noch nicht moralisch zu Grunde. Sie bekommen ganz von selbst den Ekel daran und eine gesunde Scham treibt den Giftstoff sicherer aus, als alle Polizeiverbote der Welt. Wer aber aus dieser Lektüre Nahrung zieht, wer davon geistig lebt — der ist eben von Natur aus schmutzig —, dem ist doch nicht zu helfen. So